

Berufseinstieg mit Hürden

Wie lassen sich Hunderttausende junge Flüchtlinge zügig in den Ausbildungsmarkt eingliedern?

Eine Analyse der aktuellen Praxis in Deutschland offenbart Defizite, weist aber auch auf wegweisende Konzepte hin.

Von Tilly Lex und Frank Braun



Im Zeitraum von 2005 bis 2014 waren etwa 60 Prozent aller Antragsteller auf Asyl Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Am stärksten vertreten war die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen – also Geflüchtete in einer Lebensphase, in der junge Erwachsene in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren. Nach einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurden im Jahr 2015 rund 1,1 Millionen Menschen in Deutschland neu als Schutzsuchende registriert. Die Alterszusammensetzung entsprach im Wesentlichen jener der Vorjahre (Brückner 2016).

Für Geflüchtete, die als Jugendliche und junge Erwachsene nach Deutschland kommen, sind die Aufnahme und der Abschluss einer beruflichen Qualifizierung die zentrale Voraussetzung für eine gelungene Integration in die deutsche Gesell-

schaft. Auch für eine mögliche Rückkehr ins Herkunftsland oder die weitere Migration in andere Staaten bildet eine abgeschlossene Berufsausbildung eine wichtige Grundlage (Junggeburth 2016).

Die berufliche Qualifizierung einer solch großen Gruppe von Flüchtlingen mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen stellt hohe Anforderungen an das deutsche Ausbildungssystem. Gleichzeitig ist die Informationslage zu rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, zu Förderkonzepten, zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten unübersichtlich. Darum hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) Ende des Jahres 2015 eine Expertise in Auftrag gegeben, in der die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Daten zu diesem Thema zusammengefasst werden (Braun/Lex 2016a; Braun/Lex 2016b). >

Nach Artikel 14 der sogenannten EU-Aufnahmerichtlinie vom Juni 2013 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) verpflichtet, minderjährigen Kindern von Asylantragsstellenden und minderjährigen Antragsstellenden in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem zu öffnen: »Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz [...] gestellt wurde, verzögert werden« (Europäische Union 2013).

Internationale Rechtsnormen greifen oft nicht

In Deutschland ist der Zugang für Flüchtlinge zum Bildungssystem in den Schulgesetzen der Bundesländer unterschiedlich geregelt: In Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland setzt die Schulpflicht mit dem Beginn des Aufenthalts im betreffenden Bundesland ein. In Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg gibt es Wartefristen von drei bis sechs Monaten. In Brandenburg und Niedersachsen gilt die Schulpflicht, sobald die Asylbewerber und -bewerberinnen die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen, in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sobald die Asylbewerber und -bewerberinnen einer Kommune zugewiesen wurden. Die in der EU-Aufnahmerichtlinie festgelegte Dreimonatsfrist wird dann unter Umständen überschritten (Weiser 2013).

Nach der neun- oder zehnjährigen Schulpflicht an einer allgemeinbildenden Schule folgt in Deutschland die Berufsschulpflicht. Diese gilt für Auszubildende für die Dauer ihrer Ausbildung. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag endet die Berufsschulpflicht in der Regel mit dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die 18- bis 25-Jährigen unter den Flüchtlingen sind also nur berufsschulpflichtig, wenn sie einen Ausbildungsplatz haben. Auch die EU-Aufnahmerichtlinie gewährt jungen Erwachsenen keinen Zugang zu den beruflichen Schulen, da sie nur für Minderjährige gilt. In Bayern können junge Flüchtlinge bis zum vollendeten 21. und in begründeten Ausnahmefällen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr berufsvorbereitende Bildungsgänge besuchen (Anderson 2016).

Eine Besonderheit des deutschen Bildungssystems ist, dass zentrale Förderangebote für die Berufsqualifizierung junger Migrantinnen und Migranten nicht als Teil des Bildungssystems verstanden werden. Darum findet das EU-Gebot, das einen diskriminierungsfreien Zugang sicherstellen soll, für sie keine Anwendung. Obwohl »Integrationskurse« für den Spracherwerb weichenstellend sein können, ist der Rechtsanspruch auf deren Besuch vom aufenthaltsrechtlichen Status abhängig. Auch die Teilnahme an Angeboten zur Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit ist an eine »gute Bleibeperspektive« beziehungsweise an Wartezeiten gebunden. Und sogar der Zugang zu einer betrieblichen Berufsausbildung – dem Kern des deutschen Ausbildungssystems – ist an auslän-

derrechtliche Voraussetzungen geknüpft: Benötigt wird eine Arbeitserlaubnis, die unter anderem Flüchtlingen aus »sicheren Herkunftsstaaten« nicht erteilt wird.

Das DJI hat die Wege von Jugendlichen von der Schule in die Ausbildung und Erwerbsarbeit über viele Jahre begleitet und empirisch untersucht. Die Ergebnisse dieser Längsschnittuntersuchungen zeigen, dass Verwandte und Freunde wichtige Ratgeber bei der Entscheidung für einen Ausbildungsplatz sind. Viele finden ihn mithilfe der Netzwerke von Verwandten und Freunden (Reißig/Lex/Gaupp 2008; Gaupp 2013). Bei jungen Flüchtlingen können eigene Netzwerke diese Funktion nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllen. Darum ist für sie ein einfacher und verlässlicher Zugang zu qualifizierter Beratung und Vermittlung wichtig. Dabei geht es zunächst vor allem darum, die Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen Schul- und Ausbildungsabschlüssen und die Zertifizierung vorhandener Berufserfahrungen zu unterstützen. Darauf kann eine systematische Bildungs- und Berufsberatung aufbauen. Die anschließende Vermittlung in eine schulische oder betriebliche Ausbildung wird ebenfalls unterstützend begleitet, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.

In zeitlich befristeten Projekten und Programmen des Bundes sind in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren systematisch Strukturen (wie etwa sogenannte Bleiberechtsnetzwerke) und Verfahren (beispielsweise Verfahren der kulturell sensiblen Kompetenzfeststellung) entwickelt und erprobt worden. Ziel dabei war es, jungen Flüchtlingen Beratungs-, Vermittlungs- und Begleitangebote zu machen, die auf ihre Ausgangssituationen und Bedürfnisse angepasst sind. Entsprechend wurden fachliche Konzepte entworfen und publiziert.

Im Evaluationsbericht über den Netzwerkansatz, der momentan im Bleiberechtsprogramm praktiziert wird, heißt es, »dass er die Möglichkeiten aufzeigt, gerade auch bei einer Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf ein institutionell bedingtes Förderdefizit – wenn auch zeitlich limitiert – zu überwinden« (Mirbach/Schober 2011, S. 66).

Der Bericht benennt damit zwei kritische Aspekte: das institutionell bedingte Förderdefizit und die zeitliche Befristung der aktuellen Problemlösungen. Offenbar gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren: Zeitlich befristete Projekte ersetzen die fehlenden Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, die primär für Berufsberatung und Vermittlung zuständig ist. Dadurch entlasten sie die Bundesagentur von der Notwendigkeit, eigene Konzepte und Angebote zu entwickeln und zu implementieren, die langfristig greifen könnten (Braun/Lex 2016b).

Die Integrationskraft des Berufsbildungssystems

In Anlehnung an die Nationalen Bildungsberichte lässt sich das Berufsbildungssystem in drei Sektoren aufteilen: erstens berufsvorbereitende Bildungsgänge (an den berufsbildenden Schulen), zweitens berufsschulische Bildungsgänge, die zu anerkannten

Ein einfacher und verlässlicher
Zugang zu Beratung
und Vermittlung ist wichtig.

Abschlüssen nach Landesrecht führen und drittens die betriebliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Alle drei Sektoren bieten Anknüpfungspunkte, um jungen geflüchteten Menschen den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ebnet. Eine differenzierte Analyse offenbart aber auch Bedingungen, die sich günstig oder ungünstig auf die Integration von Flüchtlingen auswirken.

In fast allen Bundesländern wurden an den Berufsschulen ein- oder zweijährige berufsvorbereitende Bildungsgänge für junge Flüchtlinge eingerichtet. Diese verbinden den Spracherwerb mit der Vorbereitung auf eine Ausbildung – und bereiten teilweise auch auf den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse vor. Von zentraler Bedeutung ist, dass diese berufsvorbereitenden Bildungsgänge den Einstieg in eine reguläre Ausbildung tatsächlich ermöglichen, dass die Berufsvorbereitung also nicht ersatzweise zur »Schmalspurausbildung« für Flüchtlinge wird. Damit noch mehr Flüchtlinge davon profitieren können, ist es notwendig, berufsvorbereitende Bildungsgänge auch für junge Erwachsene zu öffnen, die nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegen.

Berufsschulische Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen werden in Deutschland überwiegend von jungen Frauen genutzt, die Berufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen erlernen. Diesem Sektor des Ausbildungssystems widmen die Bildungsberichterstattung und die Berufsbildungsforschung bis heute vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss. Bei einer Befragung des IAB berichteten 70 Prozent der Flüchtlinge, die im Jahr 2015 neu registriert wurden und der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen angehören, dass sie eine Mittel- oder Fachschule, ein Gymnasium oder eine (Fach-)Hochschule besucht haben (Brückner 2016). Zu berücksichtigen ist bei diesem Ergebnis, dass es sich um freiwillige Selbstangaben handelt, die offen lassen, wie lange dieser Schulbesuch andauerte und ob er erfolgreich abgeschlossen wurde. Für viele dieser Altersgruppe könnten schulische Ausbildungsgänge eine erste Wahl darstellen, weil sie aus ihren Herkunftsländern damit vertraut sind. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Verfahren der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse transparenter zu gestalten und die beruflichen Schulen auf die Ausgangslagen und Bedürfnisse der Flüchtlinge vorzubereiten.

Die bestehenden Erfahrungen besser nutzen

Wenn die Rede vom Fachkräftemangel ist, der durch junge Zuwanderer gemildert werden soll, dann zielen diese Äußerungen in der Regel auf die betriebliche Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ab. Gemessen an den hohen Erwartungen dürfte die tatsächliche Zahl aktuell geflüchteter junger Menschen in der betrieblichen Ausbildung aber sehr gering sein. Dabei stimmen die wenigen vorliegenden Untersuchungen (Meyer 2014; Schreyer u.a. 2015) durchaus optimistisch. Voraussetzung ist, dass Betriebe Ausbildungsplätze anbieten, die sie auch für junge Flüchtlinge zugänglich machen. Wichtig ist weiterhin, dass Berufsschulen, die für die Vermittlung der Fachtheorie verantwortlich sind, sich auf die neuen Anforderungen einstellen. Beispielsweise

müssen sie mehr Aufwand für die Vermittlung der beruflichen Fachsprache einplanen. Schließlich muss das Spektrum der bewährten Angebote der Ausbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit ohne Einschränkungen genutzt werden können.

Die Bildungs- und Ausbildungssituation vieler junger Flüchtlinge ist von großer Unsicherheit geprägt. Gleichzeitig gibt es einen beachtlichen Fundus an pädagogischen Konzepten und Erfahrungen, der sich nutzen lässt und auf dem man aufbauen kann. Diese Konzepte stammen aus der Beratung und Unterstützung der Jugendsozialarbeit, aus der Qualifizierung und Begleitung von jugendlichen »Seiteneinsteigern« in Angeboten der Ausbildungsförderung, aus der außerschulischen Sprachförderung, aus berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen sowie aus der betrieblichen Ausbildung. ✕

DIE AUTORIN, DER AUTOR

Dr. Tilly Lex ist stellvertretende Leiterin des Forschungsschwerpunkts »Übergänge im Jugendalter« am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Sie beschäftigt sich mit der Erforschung von Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsbiografien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Kontakt: lex@dji.de

Dr. Frank Braun ist ehemaliger Leiter des DJI-Forschungsschwerpunkts »Übergänge in Arbeit«. Seine Forschungsschwerpunkte sind Arbeitsmarkt-, Berufs- und Übergangsforschung.

Kontakt: frank.braun@gmx.eu

LITERATUR

- ANDERSON, PHILIP (2016): Zugang zu Berufsschulklassen für junge Flüchtlinge. Der bayerische Ansatz. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, S. 34–35
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.; 2016): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld
- BRAUN, FRANK / LEX, TILLY (2016a): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München
- BRAUN, FRANK / LEX, TILLY (2016b): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Eine Expertise. München
- BRÜCKNER, HERBERT (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Nürnberg
- EUROPÄISCHE UNION (2013): Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). In: Amtsblatt L 180/96 vom 29.06.2013
- GAUPP, NORA (2013): Wege in Ausbildung und Ausbildungslosigkeit. Düsseldorf
- JUNGGEBURTH, CHRISTOPH (2016): Flüchtlinge in Ausbildung bringen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, S. 36–37
- MEYER, FRAUKE (2014): »Das ist für uns schon ein Experiment.« Erfahrungen mit Ausbilderinnen und Ausbildern mit jungen Flüchtlingen in der dualen Ausbildung. Hamburg
- MIRBACH, THOMAS / SCHÖBER, BERTHOLD (2011): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Abschlussbericht. Hamburg u.a.
- REISSIG, BIRGIT / GAUPP, NORA / LEX, TILLY (Hrsg.; 2008): Hauptschüler auf dem Wege von der Schule in die Arbeitswelt. München
- SCHREYER, FRANZISKA / BAUER, ANGELA / KOHN, KARL-HEINZ P. (2015): Betriebliche Ausbildung von Geduldeten. Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance. IAB-Kurzbericht 1/2015. Nürnberg
- WEISER, BARBARA (2013): Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Beilage zum ASYLMAGAZIN, Heft 11